

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.  
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. R. Schmitz.  
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

**Fruchtpreise zu Neuß am 23. Februar.**

|                                             |                      |                        |       |
|---------------------------------------------|----------------------|------------------------|-------|
| Weizen 1. Qual.                             | 21 80                | Hafer                  | 15 —  |
| 2. „                                        | 20 80                | Wicken (Weel)          | — —   |
| 3. „                                        | — —                  | Waps 1. Qual.          | 27 —  |
| Landroggen 1. Qual.                         | 20 60                | 2. Qual.               | 25 50 |
| 2. „                                        | 19 60                | Kartoffeln             | 5 —   |
| Winter-Gerste                               | — —                  | Senf                   | — —   |
| Buchweizen 1. Qual.                         | — —                  | Hoggenstroh per Schock | 43 —  |
| 2. „                                        | — —                  | a 600 Kilo.            | — —   |
| Preise unverändert.                         |                      |                        |       |
| Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. | 58 —                 |                        |       |
| Rübsöl per 100 Kilo faßweise                | 60 —                 |                        |       |
| Gereinigt Del per 100 Kilo 3. —             | W. höher als Rübsöl. |                        |       |
| Reis per 1000 Kilo                          | 145 —                |                        |       |
| Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo             | 31 50                |                        |       |
| Kleien per 50 Kilo                          | 5 80                 |                        |       |
| Rübsöl und Kuchens unverändert.             |                      |                        |       |

## Die Ministerkrise in Berlin

Ist noch in der Schwebe; daß Graf zu Eulenburg sein Entlassungsgeheiß eingereicht hat, bestätigt sich; aber es wird auch versichert, daß der Kaiser dasselbe bisher nicht genehmigt habe, und daß die Verhandlungen wegen Verbleibens des Ministers im Amt, nicht ohne Resultat sind. Unter dessen ist der Ministerpräsident Fürst Bismarck (von dem vorgestern noch die „Nordd.“ berichtete, daß er unwohl und an's Zimmer gefesselt sei) gestern selbst im Herrenhause erschienen und hat in längerer Rede (siehe unten Parlamentsbericht) erklärt, „daß er es so nicht gemeint hätte.“ Ob sich Eulenburg durch diese kleine „Abbitte“ Bismarck's zum Verbleiben im Amt bewegen lassen wird, ist abzuwarten; jedenfalls sind vorläufig nach der „Frfr. Ztg.“ alle Parteien darüber einig, daß Graf Eulenburg unter allen Umständen seine Entlassung nimmt; dagegen werden die 4 Minister, die im Ministerium mit Eulenburg gestimmt haben, (Puttkamer, Lucius, Friedberg, von Rameke) im Amt verbleiben. Betreffend die Ausgleichsversuche zwischen Bismarck und Eulenburg schreibt die „Wolff. Ztg.“:

„Fürst Bismarck hat sich so schnell wieder von seiner Erklärung, die ihn an das Haus gefesselt, erholte, daß er gestern Nachmittag 4 Uhr bereit wieder zu dem Kaiser in's Palais fahren konnte. Nach der einstündigen Unterredung mit dem greisen Monarchen sah der Fürst aber sehr erregt aus, ließ auch sein Gefährt in den Hof einfahren und fuhr von dort aus in nicht sehr heiterer Stimmung in sein Palais zurück. Man darf wohl nicht schlagreifen, wenn man annimmt, daß der greise Kaiser den Kanzler nicht in der herzlichsten Weise empfangen hat, wie er es sonst

zu thun pflegt. Das Unwohlsein des Fürsten war überhaupt mehr auf eine nervöse Erregtheit als auf eine Erkältung zurückzuführen.“

Die „Kreuz.“ dagegen stellt die Sache folgendermaßen dar: „Nach unseren Nachrichten hat sich der Minister Graf Eulenburg unmittelbar nach der Herrenhaus-Sitzung am Sonnabend zu dem Kaiser begeben und sein Entlassungsgeheiß überreicht. Se. Majestät wünschten in Folge dessen den Fürsten Reichskanzler zu sprechen; da derselbe jedoch durch seinen Gesundheitszustand verhindert war, im königlichen Palais zu erscheinen, so haben Se. Majestät sich noch an demselben Abend in das Palais des Reichskanzlers begeben. Im Laufe des gestrigen Tages sollen durch Vermittelung des Geh. Rath's von Bismarck wiederholte Versuche zur Ausgleichung der zwischen dem Fürsten Bismarck und Grafen Eulenburg hervorgetretenen Differenzen stattgefunden haben. Dieselben dürften indeß erfolglos bleiben, da Graf Eulenburg auf seiner Demission fest beharrt und willens sein soll, Berlin bereits in kürzester Frist zu verlassen.“ Dem hochkonservativen „Reichsboten“ wird bestätigt, daß Graf Eulenburg seine Entlassung gefordert habe und man annimmt, daß der Ministerpräsident seinerseits nichts thun werde, um ihn zurückzuhalten, da durch diesen Vorfall nur eine längst bestehende Differenz zwischen beiden Ministern zum öffentlichen Ausdruck gekommen sei.“

Ueber diese „längst bestehende Differenz“ erzählen die Blätter mancherlei; „die Dynastie Eulenburg“ mit ihrem Einfluß am Hofe soll dem Fürsten Bismarck schon längst nicht mehr behagt haben. — Für das Verbleiben Eulenburg's soll sich auch namentlich der Kronprinz interessieren. Der Kaiser soll sich von Eulenburg eine Denkschrift über die Angelegenheit erbitten haben.

Selbst die liberalen Blätter, die sonst immer schweigen, wedeln dem Reichskanzler zu Füßen liegen, kommen jetzt aus der Fassung. Die „Köln. Ztg.“ war gestern Abend ganz unmutig; die „Elberf. Ztg.“ nannte Bismarck's Auftreten in der Angelegenheit „bräut.“, und die „berühmte“ „Magd. Ztg.“ ist erst recht böse über ihren geliebten „Percy“:

„Man weiß in der That nicht was man zu diesem neuesten Vorgehen des Fürsten Bismarck sagen soll. Sympathisch behält es sich nichts. Meinungsverschiedenheiten in dieser Weise vor dem Lande zum Ausdruck zu bringen, ist noch nicht da gewesen und muß überraschen, obwohl man nicht gerade sagen kann, daß wir nicht schon an die seltsamsten und unglaublichen Dingen gewöhnt wären. Wenn alle Augenblicke solche Zusammenstöße erfolgen, so muß dies im Lande den unbehaglichen Eindruck machen, und es ist, wie wir zu unserem tiefsten Bedauern sagen, der Reichskanzler selber, gegen den sich die öffentliche Kritik immer einmütiger und immer schärfer richtet.“

## Landtagsverhandlungen. Herrenhaus.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Beratung des Kompetenzgesetzes, welches am Sonnabend nach Verlesung des von uns dem wesentlichen Inhalte nach getheilten Schreibens des Ministerpräsidenten nochmals an die Commission zurückverwiesen war, zu Ende geführt. Die Debatte begann mit § 17, welcher nach dem Vorschlage des anderen Hauses die Beaufsichtigung der Landgemeinden den Kreisräthen bezw. dem Bezirksrath zuweist, während das Herrenhaus vorher den Landrath resp. Regierungs-Präsidenten dazu ernannt wissen wollte. Die Commission hatte vorgeschlagen, die Fassung des Abgeordnetenhauses zu acceptiren und blieb heute diesem Beschlusse treu. Am Ministerische erschien der Ministerpräsident Fürst Bismarck, sowie die Minister Bitter, Maybach, Lucius und v. Puttkamer. Graf zu Eulenburg stellte, statt seiner, den Geheimrath v. Brauchitsch die Vorlage. Vor überfüllten Tribünen und unter außergewöhnlicher Spannung des Hauses nahm vor dem Referenten Fürst von Bismarck das Wort: Nicht in die materielle Diskussion wolle er eingreifen, sondern nur einer unrichtigen Auffassung des am Sonnabend verlesenen Schreibens entgegenzutreten. Diese Erklärung sei gar nicht zur Verlesung, vielmehr nur zur Instruktion des Commissions bestimmt gewesen. Es seien nun irrtümliche Auffassungen über

## Passionsblumen.

Dem Amerikanischen nachgezogen von Lina Freira u. v. Berlepsch (Fortsetzung.)

### Neuntes Kapitel.

Sie traten in die alte Kirche. Es war als brächte Hulda den ganzen Duft der wilden Waldblüthen in die modrige Einsamkeit der stillen Gemölde. Wie graues Dämmern durchschwebte es den Raum. Gegen Osten war ein buntemaltes Glasfenster vom Strahle der Sonne berührt. In vielfarbigem Streifen lag das Licht auf den Fliesen des Estrichs, auf den Bestäuben von geschliffenem Eichenholz, auf Kandel und Altar.

Tiefe Ruhe, heiliger Friede lag über dem Ganzen, und nur der muntere Vogel Geighe unterbrach des einsamen Gotteshauses lautlose Stille.

Hulda kniete, von Bewegung übermannt, an den Stufen des Altars. Mit voller Wucht fiel die Wichtigkeit der bevorstehenden Handlung ihr auf die Seele, und im letzten Moment noch wäre sie geschoßen, hätte sie sich frei gemacht, wäre es möglich gewesen.

Wilfried schien den Kampf zu ahnen, der in ihrem Innern vor sich ging. Er trat zu ihr und erfaßte ihre Hand.

Es war ihr, als müßte sie laut um Hilfe schreien. Sie warf einen Blick auf die Hüllengelassen im bunten Fenster. Wollte ihr Niemand helfen? Sie liebte ja den Mann nicht, dem sie angetraut werden sollte.

„Du bist aufgeregt, mein Kind,“ sagte er, indem er neben ihr kniete und sanft ihren Arm stützte; „fasse Dich, wie kann es Dir schwer werden, hier das belegenden Wort zu wiederholen, was Du mir im Walde zugesüßtest?“

In diesem Moment trat der greise Rector, begleitet von zwei Männern, die als Zeugen dienen sollten, aus der anliegenden Sakristei.

Das Brautpaar kniete vor dem Altar unterm Fenster, aus dem die mystischen Lichter niederfloßen.

Zum ersten Male bemerkte Wilfried die Kleidung seiner Braut. Sie trug weißschwarze Seide, und Hulda selbst, von des bunten Lichtes reicher Farbenpracht umgeben, gleich einer jener byzantinischen Heiligengestalten in einer Glorie von Gold.

Der feierliche Akt begann.

„Bist Du den hier gegenwärtigen Wilfried August als Deinen rechtmäßigen Gemann annehmend, ihm gehorsam sein in allen billigen Dingen, in guten und schlimmen Tagen ihn nicht verla-

sen, sondern getreu bei ihm ansharren, bis der Tod Euch scheidet?“

Hulda warf einen Blick auf die goldgekrönten Heiligen, einen zweiten auf den greisen Rector, und wieder war es, als müßte sie um Hilfe rufen.

Wilfried erfaßte ihre Hand, sein Blick bannte sie — und sie flüsterte die Worte, die sie an ihn festhielten.

Der Rector vollzog die Trauung und sprach den Segen. Hulda beugte das Haupt und in dem Moment umfloß ein blutrother Lichtschein die Gestalt.

Die heil. Handlung war zu Ende. Mit einem letzten segnenden Blick auf die Braut entfernte sich der Geistliche.

Lange, lange konnte er das Bild des Mädchens nicht vergessen, das, einen Strauß Passionsblumen in der Hand, an den Stufen des Altars kniete.

Nun wars geschieden, Hulda Gordon war Wilfried August's Frau. Ihr wars wie ein Traum. Hand in Hand treten sie aus der Kirche, aus dem Anstich der Braut war jede Spur von Farbe gewichen.

„Sehe Dich hier unter diesen Baum, Hulda, und fasse Dich,“ sprach Wilfried schmeichelnd.

Sie ließen sich auf einem Erdbügel nieder.

„Fühlst Du Dich besser?“ fragte der junge Mann wieder, „und ich kann's kaum glauben, es ist unser Hochzeitstag, ich blide in Dein Antlitz, sage mir, es ist das Antlitz meiner Frau, und ich fasse es kaum.“

Schweigend saß sie neben ihm, dann nahm er die Blume aus ihrer Hand.

„Ich will sie behalten, so lange ich lebe.“

Einige Minuten noch wollten sie unter der schattigen Linde, da schlug es neun Uhr, und ein altmodisches Glockenspiel ließ eine fromme, wehmüthige Weise erklingen.

„Es wird Zeit, heimzukehren,“ bemerkte Wilfried, „am Waldes- saum wollen wir uns trennen.“ Dem blickte der Waldspfad langsam zurück, ich nehme den kürzeren Weg, damit ich früher in's Hotel komme. Wenn Du gegen elf Uhr eintriffst, wirst Du Alles bereit finden.“

„Dann gehen wir zunächst zu Miß Digby?“

Er nickte.

„Das mag wohl eine Ueberraschung sein.“

Hulda lachte. Das Lachen aber stand seltsam in Mißklang mit dem melodischen Getöse der tausend Bellschlämmen.

„Um welche Zeit reisen wir ab?“ fragte sie weiter.

„Wir verlassen Sanct Ina mit dem Mittagszug.“

Hulda glaubte, sie begaben sich nach dem Continent, er aber

wollte den Weg nach Liverpool einschlagen und mit dem nächsten Dampfer nach Amerika in See gehen. Unterwegs erst sollte Hulda es erfahren und mußte sich dann wohl oder übel in die Verhältnisse fügen.

Plötzlich stieß Hulda einen leisen Schrei aus, sie hatte die Hand gegen einen im Gras verborgenen Stein gestoßen.

„Ich wußte nicht, daß es ein Grabhügel war,“ sagte sie schauernd, beugte sich vor, theilte mit der Hand das lange Gras und las die verwitterte Inschrift.

„Es ist ein Kind, Wilfried, ein Kind, das starb, lange ehe wir geboren wurden. Wir plauderten von Liebe in der Nähe des Todes.“

Wilfried wollte nicht gestehen, wie sehr ihn ihre Worte berührten. Er führte sie sanft vom Grabe weg.

„Welch' wunderliche Phantasien Du heute hast, Geliebte,“ lachte er, „bald aber sollst Du sie vergessen.“

Sie hatten den Eingang des Waldes erreicht. Wilfried stand stia und blickte auf seine Frau. Mit welcher Gluth der Liebe nahm er Abschied von dem Wesen, das lächelnd ihm Lebenswohl sagte — auf zwei Stunden, wie er wußte.

Bis die hohe, schlante Gestalt ihres Vaters den Blicken ent- schwand, bingen ihre Augen an ihm; dann wandte sie sich dem sonnenbeglänzten Waldspfad zu und trat in's Geßbü. Von hier aus ging es sich in einer halben Stunde nach Sanct Ina; es war ein Viertel nach neun Uhr, sie hatte also sieben Viertelstunden Zeit, um am Rande des Wäldchens zu träumen.

In der Glorie der goldenen Morgenfonne unterm Schatten- dach der Blätter saß sie und gab sich dem Hauber stiller Wald- einsamkeit hin. Wie die tanzenden Wellen zu ihren Füßen weiter eilten, so drängte sich Gedanke auf Gedanke in ihrer Seele. Gleich einer Offenbarung kam es über sie, wie heilig, wie un- auflöslich die Ehe sei, wie sie fortan Wilfried lieben, ihn ehren, ihm gehorchen, ihr Glück an seiner Seite suchen müßte. Es bangte ihr vor dem Ernst des Lebens, der so plötzlich sich vor ihr aufthut.

Hätte ich doch mehr an die Wichtigkeit des Schrittes gedacht, seufzte sie, „und weniger an Rache.“

Die Zeit verging. Es war halb elf Uhr. Lebe wohl, lau- biger Schatten, lebe wohl, singendes Wäldchen, lebe wohl, Waldes- dunkel und Blumenhauch!

Sie erhob sich und eilte den Pfad entlang. Der laue Wind spielte mit ihren Locken, in der Ferne gewahrte sie den schimmern- den Hügel der rastlosen See.

Die Stunde der Enthüllung war zur Hand.

(Fortf. folgt.)



Collecte  
Bergerstr. 66.  
ung der Liebfrauen-  
inne von  
Nr. 8;

1, 28, 32, 46 u. 53.  
schleuder  
1001, 1017, 1056,  
in Düsseldorf.  
in den nächsten Tagen

adwigshafen,  
Reolen Nr. 5.  
Juni 1881.  
a 6000.  
Kod ein  
Treffer.

otterie,  
s 3%, R.

Büttgen.  
Dem Herrn J. P.  
ommen und seiner  
n Braut A. Panner-  
er die künftigen  
rem morgigen Hoch-

s Brautpaar.  
an ihren Freunden.

Hause Clarißstraße  
Spezerei, Fisch- und  
st mit sämtlichen  
denutenfilzen verzie-  
April zu überneh-  
Hause selbst.

bis Markt eine  
irge verloren, abzu-  
nung i. d. Exp. d. 8.

g liegt eine Bei-  
Frank & Cie.  
betr. Lotteries-  
kath. Kirche zu

Differenzen innerhalb des Staatsministeriums verlauffen worden. Ueber eine Vorlage, welche die Unterschrift des Königs trage, gebe es innerhalb des Staatsministeriums niemals eine Meinungsverschiedenheit, das sei völlig ausgeschlossen. Wohl aber könne eine solche eintreten, wenn materielle Änderungen von dem einen der beiden Häuser vorgenommen wären. Ueber solche müsse eine Verständigung innerhalb des Staatsministeriums erzielt werden, und das wäre oft sehr schwierig durch die Kürze der Zeit. Werde aber eine solche Einigung herbeigeführt, dann seien doch die Motive für die einzelnen Minister, der Vorlage ihre Zustimmung zu geben, sehr verschieden. Er selbst habe nur das Bedürfnis empfunden darzulegen, daß er eine Revision dieses Gesetzes für nötig erachte, und wo dieselbe in Angriff zu nehmen sei. Indessen bestehe zwischen ihm und dem Minister des Innern keine materielle Meinungsverschiedenheit. Er wünsche und erstrebe keine Änderung. — Sollte indessen für die Zukunft das Staatsministerium Voten, welche einen Entwurf amendiren, in geschlossener Einheit gegenübertreten, dann müsse ihm mehr Zeit zur Verständigung gelassen werden. Es wäre also erforderlich, in der Vertheilung der Zeit eine Änderung herbeizuführen, damit nicht das Abgeordnetenhaus fast die ganze Zeit der Session in Anspruch nehme und das Herrenhaus für die Erledigung der wichtigsten Arbeiten auf wenige Tage beschränkt sei, wobei die Würde des Hauses durchaus nicht immer gewahrt bleibe. Unter dem Befehl der Versammlung schloß der Redner mit der Versicherung, daß er als Mitglied des Hauses und des Staatsministeriums alle Schritte, welche darauf abzielen, eine Abänderung dieses Uebelstandes herbeizuführen, auf das Lebhafteste unterstützen werde. — Herr von Kleist-Rexow erneuerte seinen Antrag, an den früheren Beschlüssen des Herrenhauses festzuhalten. — Ihm trat Herr Adams (Coblenz) bei, welcher für die westlichen Provinzen durch die Annahme der Commissionseinsparung eine große Zahl von Unzuträglichkeiten befürchtete. — In ziemlich unbestimmter Weise äußerte sich Herr von Simpson-Georgenburg. — Auch Graf Brühl erklärte sich nicht mit Entschiedenheit, obwohl er das Gesetz im Ganzen nicht gerade günstig beurtheilte. Dabei bezeichneter der Redner den Sonnabendbrief als „Kanzlerbotschaft“ und blieb dabei, daß zwischen Fürst Bismarck und Graf zu Eulenburg Meinungsverschiedenheiten vorwalteten. Hierdurch provocirte er den ersten zu einer nochmaligen Neußerung. — Fürst v. Bismarck bestritt nochmals, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Minister des Innern vorliege. Das Wort „Kanzlerbotschaft“ wies er energisch zurück, indem er diesen Ausdruck als einen Anklang aus der Oppositions- und besonders Centrumpresse rügte, welche ihm mit Unrecht Anmaßung von Rechten und Ueberhebung vorwerfe. Aber die Stell., wohin sich diese Insinuationen richten, sei dagegen ganz jenseit. Er Majestät wisse, daß er keinen treueren und ergebeneren Diener habe als ihn, dessen Familie den Hohenzollern so lange treu gedient habe, als diese im Lande sind. — Graf v. d. Schulenburg-Weesendorf trat darauf für den Antrag v. Kleist ein, während Graf zur Lippe und Hr. Hasselbach ihn bekämpften. Der Antrag wurde sodann in namentlicher Abstimmung mit 50 gegen 45 Stimmen abgelehnt, die Fassung der Commission zum Beschluß erhoben. — Der Rest des Gesetzes veranlaßte keine weitere Debatte. — Es wurde darauf noch das Gesetz gegen die Viehseuchen, sowie über das Fideikommissvermögen des vormals Kurhessischen Hauses, die Novelle zu dem Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder und schließlich der Entwurf über die gemeinschaftlichen Holzungen angenommen, womit die Tages-Ordnung erschöpft war. — Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. — Tages-Ordnung: Kleinere Vorlagen. — Schluß 4 Uhr.

#### Abgeordnetenhaus.

CPC. Berlin, 21. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm heute zunächst den Bericht der Geschäftsordnungskommission entgegen über die Frage der Fortdauer des Mandats des Abg. Filbry (Centrum), welcher von Limburg an das Landgericht in Coblenz versetzt worden ist. Die Commission beantragt, das Mandat für erloschen zu erklären. Die Abgg. Sarrazin, Dr. Windthorst und Dr. Lieber wider sprachen diesem Antrage, indem sie geltend machten, daß der Abg. Filbry in ein neues Amt nicht eingetreten sei und eine Gehaltserhöhung nicht stattgefunden habe. Ein Amtsrichter habe dasselbe Amt, ob er in Limburg, Coblenz oder Berlin sei. Das Gehalt stehe für diese Stellung fest und ein Vorrück in der Stala sei keine Erhöhung des Gehaltes, sondern der Eintritt von Folgen, deren Voraussetzung mit dem ersten Eintritt in das Amt gegeben sei. Diesen Ausführungen widersprachen die Abgg. Kropp, v. Quast und Kloss, welche der Ansicht waren, daß nach der Geschäftsordnung das Mandat erloschen sei, da Vererbung in ein anderes Amt und Gehaltserhöhung vorliege. Der Commissionsantrag wurde angenommen. — Es folgten sodann Berichte verschiedener Commissionen über Petitionen, die im Allgemeinen lediglich ein lokales Interesse haben. Das Haus folgte, sichtlich unter dem Eindruck der Vorgänge in der heutigen Sitzung des Herrenhauses, den Verhandlungen nur mit getheilter Aufmerksamkeit. — Eine Petition von katholischen Hausvätern in Pless um Aufhebung der von der Königl. Regierung in Oppeln verfügten Einschulung der katholischen Hausväter mehrerer benachbarter Gemeinden in die Schulgesetz zu Pless wurde der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Petitionen der Stadtgemeinde Ehrenfeld bei Köln und der Vororte der Stadt Trier, betreffend die Veranlagung der Staatsbeamten, verstaatlichten Privatbahnen und Communalgesellschaften zu den Communalsteuern wurden der Staatsregierung als Material für die als nothwendig anerkannte Neuordnung des Communalsteuerwesens überwiesen. — Die weiteren Petitionen wurden nach den Anträgen der bezüglichen Commission erledigt. — Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. L.D.: Petitionen, Competenzgesetz. Schluß 4 1/2 Uhr.

#### Deutschland.

— Die heutige „Bank- und Handels-Ztg.“ schreibt: „Wie verlautet, haben die Mitglieder des Berliner Magistrats so ziemlich vollständig ihre Wistkarten bei dem Minister Camphausen abgegeben, in der Absicht, demselben ihre Sympathien in der Steuerfrage zu bezeugen.“

Neu-Stettin, 19. Febr. Gestern ist die hiesige

Synagoge niedergebrannt. Jüdische Blätter bringen diese Thatsache in Causalnegus zu einem vor Kurzem von Henri hier gehaltenen Vortrage, trotzdem sie Beweise dafür nicht beibringen. Offenlich wird die gerichtliche Untersuchung über den Sachverhalt volle Klärung bringen. Ueber den Brand entnehmen wir der „Nat.-Ztg.“ nachstehende Privatmittheilung:

Gestern Vormittag 11 Uhr kam Feuer in der Synagoge aus, das ganze Innere brannte an allen Ecken zu gleicher Zeit. Die Juden riefen: „Die Folge der Judenbege.“ die Christen sagten: „Die Judenbege wird als Ableiter benutzt, der Brand ist nicht von Christen angelegt.“ Der Synagogenvorstand bot laut Bekanntmachung 1000 Mark auf die Ermittlung des Thäters, eine Zahl von christlichen Bürgern des Städtchens Kagebuh in gleicher Weise 2000 Mark. Die Synagoge ist ein altes, sehr baufälliges Gebäude, es begann vor zwei Jahren schon einmal im Innern zu brennen, brannte aber nicht weiter. Damals soll man einen jüdischen Knaben vorher aus der Synagoge herauskommen gesehen haben. Vor einem Jahre hatte eine Reparatur stattgefunden, neue Wände wurden beschafft, die letzteren sollen als unpassend befunden sein, und hatte der Vorstand den Lieferanten wegen Unbrauchbarkeit der Wände verklagt. Der Staatsanwalt hat die Sache bereits in die Hand genommen. Eine Zahl jüdischer Gemeindeglieder waren um 5 Uhr Nachmittags zum Verhör bestellt. Der Staatsanwalt hat bekannt machen lassen, „alle Personen, die etwas wissen, werden vorgeladen.“ Die Vertheilung beim Zeugenverhör durch Christen ist sehr lebhaft, sie wird voraussichtlich die halbe Nacht dauern. Eben, Abends 7 Uhr, verlautet, ein Jude sei überführt, daß er Fenster eingeschlagen habe, worauf die Flamme hell aufbrannte. Die Juden behaupten, die Thür sei seit drei Tagen verschlossen und Niemand im Tempel gewesen. Nach Behauptung von Christen soll dagegen die Thür offen gewesen und Juden am Vormittag in der Nähe des Tempels gewesen sein. Die Erbitterung auf beiden Seiten ist groß. Die ganze Stadt ist in Aufregung und alles bemüht sich, Klarheit zu schaffen.

Anlässlich des Synagogenbrandes in Neustettin wird der „Nat.-Ztg.“ mitgetheilt: „Nach den bisherigen Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung gilt es als feststehend, daß das Feuer nicht angelegt ist. Die Thüre wurde bei Beginn des Brandes verschlossen, das Schloß unversehrt gefunden; ebenso waren die Fenster sämmtlich unversehrt und sind alle so eingerichtet, daß sie nur von innen zu öffnen sind. Die Untersuchung hat dagegen die Wahrscheinlichkeit nahe gelegt, daß irgend eine bei der Reinigung stattgefundene Unvorsichtigkeit den Brand veranlaßt hat: doch sind auch in dieser Beziehung positive Resultate nicht festgestellt. Der Staatsanwalt wird diese Sache weiter untersuchen, hat aber bis jetzt keine Veranlassung zum Einschreiten gegen eine bestimmte Person gefunden.“

#### Frankreich.

Paris, 20. Febr. Herr Loyson in Paris, der ehemalige P. Hyacinthe, hat kein Glück mit seinen Vicarien. Man erinnert sich noch des Processes, den der Abbe Bichery voriges Jahr gegen ihn anstregte, und jetzt ist in der „gallischen Kirche“ neue Unordnung ausgebrochen. Der Execlit Bouleau, welcher sich vor wenigen Monaten Herrn Loyson als Gefinnungsgenosse durch eine öffentliche Rundgebung angeschlossen hatte, verläßt die gallische Kirche wieder in ziemlich geräuschvoller Weise. Die Ursache dieses Bruches soll folgende sein: Herr Bouleau pflegt in seinen Predigten so unumsichtig über die Ewatschter loszusprechen, daß die Engländerinnen, welche den Kern der Zuhörerschaft des Abbe Loyson bilden, sich gegen ihn zusammenrotteten, bei „Frau Loyson“ Beschwerde einlegten und sie veranlaßten, darüber mit ihrem „Gatten“ zu sprechen. Dieser machte seinem Vikar einige Vorstellungen, welche dieser sich nicht gefallen ließ.

Paris, 21. Febr. Bei Verathung der Interpellation Deves, betreffend das Versprechen, Griechenland Waffen zu liefern, erklärt der Kriegsminister, Ferry werde für ihn antworten. Der Ministerpräsident versichert, der Frankf. Ztg. zufolge, weder die Regierung noch der Kriegsminister habe 30000 Gewehre versprochen. Griechenland habe im Juli 1880 Freycinet gebeten, sechs höhere Offiziere zur Organisation der Armee zu schicken, und derartige Wünsche seien Griechenland früher stets genehmigt worden. Als Griechenland aber 25000 Gewehre verlangte, habe die Regierung entschieden abgelehnt. Doch bestünden keine die Sache betreffenden diplomatischen Altensstücke. Er hoffe, die Majorität werde ihm Vertrauen schenken; von der Minorität erwarte er weder Gerechtigkeit noch Wohlwollen. Caspagnac rief: Sie sind unverschämte! und wurde zur Ordnung gerufen. Dupart erklärte sich nur halb befriedigt. Vielleicht habe Jemand von der im Verborgenen handelnden ehrgeizigen Regierung Griechenland Versprechungen gemacht. Gambetta verläßt den Präsidentenstuhl und erwidert unter großer Aufregung, er habe stets alle gegen ihn gerichteten Anschuldigungen ignoriert, wenn man dieselben auf dem Terrain der auswärtigen Politik vorbringe, so würde es verbrecherisch sein, nicht zu antworten. Nie, unter keiner Regierung habe er versucht, einen Druck auf die Minister auszuüben. Gambetta beschwört den Minister, zu sagen, ob sich je eine verborgene Intervention geltend gemacht hätte. Die gegen mich gerichteten Anklagen datiren vom Berliner Kongresse. Wenn ich die mir zugeordnete Allmacht besäße, dann wäre Frankreich nie nach Berlin gegangen. Meine Rede von Cherbourg hat ebenfalls wahnsinnige Anklagen hervorgerufen. Dieselbe ist aber böswillig entstellt worden. Wie könnte ich so toll sein, den Präsidenten der Republik sowie den einstimmigen Willen der Nation zu bementiren und das, was von unserm verstümmelten Vaterlande noch übrig

bleibt, den lauernden Feinden Frankreichs auszuliefern? Ich habe die Mission Thomassins und das Ende derselben aus dem Munde des Generals erfahren. Ich wußte nichts über die unglückliche Flottendemonstration. Wenn man die Verleumdung gegen mich schleudert, ich regiere im Dunkeln, so müßte man eingestehen, daß meine Regierung der der größten Faulenzer gleiche. Ich werde meine Zurückhaltung nicht aufgeben, bis mein Land mich auf einen thätigeren und mit größter Verantwortlichkeit verbundenen Posten beruft. Wir Republikaner sind die Negation der Vergnügenheit, deshalb verfolgt man uns und verbreitet Flugblätter, in welchen ich als die Verkörperung des Krieges hingestellt bin. Vor zehn Jahren hat man den Willen der Nation durch eine Kriegserklärung überrascht. Heute würden solche Pläne von der Nation verhöhnt werden. (Großer Beifall.) Die Kammer geht mit großer Majorität zur Tagesordnung über.

#### Italien.

Rom, 18. Febr. Die „Gazzetta d'Italia“ verurtheilt die preußische Kirchenpolitik als freiheitswidrig und betont die Berechtigung des vorliegenden Antrages Windthorst; von dem Artikel nimmt die „Aurora“ Act. — Der h. Vater hat den Cardinal Fassini mit der Gründung eines armenischen Seminars betraut. — Aus Constantinopel wird gemeldet, daß das altkatholische Schisma vollständig beendet und in Folge dessen die Wahl eines Patriarchen an Stelle Hajjuns aufgeschoben ist.

#### Rußland.

Petersburg, 21. Febr. Der Regierungs-Anzeiger meldet: Bei der gestrigen Jahresfeier der Universität versuchte ein Student durch eine Rede die Ruhe zu stören: auch wurde vom Chor aus eine Proclamation unter die im Saale versammelten Studenten herabgeworfen. Der Rector forderte die Studenten auf, die Ruhe wieder herzustellen. Die Studenten kamen der Aufforderung unverzüglich nach. Von den Professoren Gradowsky und Martens wurden aus Anlaß des Festactes Reden gehalten. Am Schlusse erfolgte das Absingen der Nationalhymne. Sämmtliche anwesende Studenten protestirten gegen die versuchte Ruhestörung und brachten dem Unterrichtsminister Ovationen dar. Wegen des Vorganges selbst ist die Untersuchung eingeleitet.

#### Antrag Windthorst's auf Aufhebung des Sperrgesetzes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Februar.

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Reichensperger (Dnp): Die Thatsache, daß ich ohne einem Gegner antworten zu müssen, auf die Tribüne gerufen worden bin, legt mir die doppelte Verpflichtung auf, mich auf einige kurze Bemerkungen zu beschränken, da meines Erachtens der Herr Antragsteller das Nöthige gesagt hat. Sollten übrigens die Wota des Hauses bereits, wie ich vermuthet, hinter den Coulissen festgestellt sein, so glaube ich dennoch, daß auch die wenigen Bemerkungen, die ich vortragen werde, ausreichen könnten, noch im letzten Augenblicke Sie anderen Sinnes zu machen. Ich beginne an dem Punkte, den ich bei der Budgetberatung bereits angeführt habe. Ich muß Sie wiederholt daran erinnern, wie ein früherer preussischer Cultusminister sich ausgesprochen hat über das Verhältnis des Staats zur Religion und Erhaltung der kirchlichen Institutionen. Es faßt sich das in den zwei Worten zusammen, daß der Minister Lodenberg im feierlichen Augenblicke des Zustandebringens unserer Verfassungs-Urkunde erklärt hat, der preussische Staat könne sich nur durch einen Treubruch und Wortbruch der Verpflichtung entziehen, diese Leistungen auch fernerhin zu machen, und zwar durch einen Treu- und Wortbruch, dessen Folgen auf den Staat allein zurückfallen würden. Ich meine, daß diese Folge allerdings bereits eingetreten ist. Die Regierung ist ja nicht dazu übergegangen, wie der französische Convent im Jahre 1793, einfach diese Verpflichtungen zu cassiren. Nein, das hat die Regierung nicht gethan, sie hat nicht die Gester in den Kreis der allgemeinen Verwendungen hineingegeben, aber sie hat materiell weit Schlimmeres und weit Ungerechteres geleistet, als der französische Convent. (Sehr wahr! im Centrum.) Denn was in dem Art. 6 des Sperrgesetzes steht, ist das Schlimmste, was meines Erachtens eine Regierung zu thun vermocht. Hier ist nämlich bestimmt, daß die Regierung den einzelnen Geistlichen die gesparten Staatsleistungen zukommen lassen dürfe, wenn diese Geistlichen sich verpflichten, die kaiserlichen Maiegehe zu befolgen. Nun, m. H., die damalige Regierung und gewiß auch die heutige hat es niemals ignoriren können, es ist ihr in der feierlichen Weise durch den Episcopat wie durch den römischen Stuhl vorgeschrieben worden, daß diese Maiegehe in sehr wesentlichen Punkten mit den Grundgesetzen der katholischen Kirche, ja mit dem Dogma dieser Kirche in Widerspruch stehen. Diese Thatsache ist unläugbar. Der Gegenstand dieser Gehehe zu dem katholischen Dogma ist in einem Commissionsbericht dieses Hauses förmlich anerkannt worden, indem es darin heißt: der Staatsgerichtshof für Kirchen-sachen solle und dürfe auch nicht vor dem Dogma der katholischen Kirche still stehen. Was also bedeutet dieser § 6? Zweifelloß mindestens, um den mildesten Ausdruck anzuwenden, eine Prämie für Untreue — und zwar eine Prämie für eine Untreue, die nicht bloß durch die Natur der Sache verurtheilt wird, da schon nach der Natur der Sache jeder Diener der Kirche sein Amt im Sinne und Geiste dieser seiner Kirche anzuwenden muß, — nein, m. H., der Untreue gegen den preussischen Staat selber! (Sehr richtig! im Centrum.) Was sagt denn unser Allgemeines Landrecht von den Pflichten der katholischen Geistlichen? Es sagt im Ab. 2, Tit. 11, § 66: „Die Pflichten der katholischen Geistlichkeit in Aufhebung ihrer geistlichen Amtsverrichtungen sind durch die Vorschriften des canonischen Rechts bestimmt.“ Darauf verweist also

das Allgemein-recht nun in der bezeichneten Weise eine Verpflichtung, daß sie diese ihrer eidlischen Aussage durch Gottesrechte thun, m. H., streitig sein über vermeintlich Eine steht fest, berg i. d. j. ur-schaffen haben Das, m. H., durch den Zul-ausdrückt wor-einzelnen Dico-Regierung so-sein, wirklich-anheim zu g-Rechte gewah-gierung diese-erkennung, de-hoheitstrecht n-Das andere-gespielt hat: sich ja schon-mals so im-lästiges Kamp-Kämpfe und-urtheilt ist. Ein Krieg wi-nicht gegen d-schan sind. Schultlofestei-nur nicht gese-erinnere man-cura animar-Personen, de-kirchliche Regi-in zweiter Ein-Unterthanen, (Sehr richtig! dem katbol-reichten, seine-Rein, m. H. Ghegehe ge-gehehen, seine-Alimente, die-jenige Ausfo-nach ihrem-baben — na-des Staates-einen legislat-Centrum.) den, und d-nicht bloß e-wirtliches g-Nur die eine-katholischen-Sie sich do-Bestimmtheit-rechnen, so l-Sie nicht, i-wahr! im C-Volles stetg-liebenswerth-gegen das g-Ich, m. H., zusehen dürf-unserer Däm-man dem W-diejenigen-gangneheit f-Socialdemol-Ich, m. H., Ihres Botun-etwas, was-einfachste B-antwortliche-sagen uns, d-lebt, und d-schließlich au-geleucht und

#### Neu-

Uebelstand-dorf reisend-von Abends-Gienbahn n-bei der Di-Erfolg geba-tammer-öffentlich-um vielfach-unsern Les-nisters mitt-Auf die-bungen zw-kammer, da-b. J. ab i

auszuliefern? das Ende derselben. Ich wüßte nicht, ob ich regiere, daß meine Rechte. Ich werde leben, bis mein and mit größter Ebnen Posten legation der Ber- und verbreitet Verkörperung des ren hat man den klärung überbracht. Nation verhöht ner geht mit gro-

Italia' verurtheilt s freizeitswi- vorletzten Antrages die Aurora' Act. affan mit der inuans betraut. emeldet, daß das g beendet und in n an Stelle Haj-

gierungs-Anzeiger der Universität die Ruhe zu stö- ne Proclamation Studenten herab Studenten auf- denten kamen der den Professoren. Anlaß des Fest- erfolgte das Ab- anwesende Stu- Ruheföhrung und- nen dar. Wegen eingeleitet.

hebung des

16. Februar.

Thatsache, daß ich auf die Tribüne ge- pflichtung auf, mich da meines Erachtens. Sollten übrigens umh, hinter den noch, daß auch die ausreichen könnten, des zu machen. Ich geberberathung bereits daran erinnern, wie gesprochen hat über Erhaltung der kirch- en zwei Worten zu- rielichen Augenblick unde erklärt hat, der reudruck und Wort- en auch fernerhin Wortbruch, dessen ürd. Ich meine, ist. Die Regierung östliche Convent im castrum. Mein, das die Geler in den zogen, aber sie hat cheres geleistet, als nium.) Denn was us Schlimmste, was vermocht. Hier ist elnen Geistlichen die üste, wenn diese agehe zu befolgen. wisch auf die heutige in der feierlichsten mischen Stuhl vor- wesentlichen Punkten ja mit dem Dogma atische ist unläng- oisichen Dogma ist förmlich anerkannt chshof für Kirchen- § 6? Zweifello- eine Prämie n Unreue, die nicht wird, da schon nach sein Amt im Sinne - nein, m. H., er! (Sehr richtig! nes Landrecht von Is sagt im Ab. 2, Is Geistlichkeit in nd durch die Kor- arauf verweist also

das Allgemeine Landrecht selber! Diese canonischen Bestimmungen stehen nun im Widerspruch mit einer Reihe von Bestimmungen der bezeichneten kaiserlichen Gesetzgebung, und nicht desto weniger wird eine Prämie ausgesetzt für diejenigen Geistlichen, welche die Verpflichtung übernehmen, oder doch tatsächlich erkennen lassen, daß sie diese Maigesetze befolgen, also untreu werden ihrer Pflicht, ihrer eidlich übernommenen Pflicht als Geistliche. Nun, m. H., sage ich mir ja, daß die Regierung in jenen verhängnisvollen Jahren sich im Allgemeinen hat leiten lassen und leiten lassen wollen durch die Absicht, wie es ja laut erklärt worden ist, die Hoheitsrechte des Staats in Kirchenfachen möglichst zu schützen. Nun, m. H., das Princip ist ja, ob man es mit einem wirklichen oder vermeintlichen Staatshoheitsrechte zu thun habe. Aber, das Eine steht fest, daß dieses Sperrgesetz, welches der Minister Ladeberg i. S. zum voraus charakterisirt hat, schlechterdings nichts zu schaffen haben kann mit dem Staatshoheitsrechte in Kirchenfachen. Das, m. H., brauche ich Ihnen nicht erst zu beweisen, denn es ist durch den Landtag selber in Form eines Gesetzes constatirt. In dem Juli-Gesetz vom vorigen Jahre ist ja die Regierung autorisirt worden, ohne jede Bedingung die Staatsleistung in den einzelnen Diöcesen wieder eintreten zu lassen. Nun wird doch die Regierung so wenig wie der Landtag je der Meinung gewesen sein, wirkliche Staatshoheitsrechte der Discretion der Regierung anheim zu geben — es in deren Belieben zu stellen, ob solche Rechte gewahrt oder nicht gewahrt werden. Wenn also die Regierung diese Befugniß bekommen hat, dann liegt darin die Anerkennung, daß dieses Sperrgesetz mit dem wirklichen Staatshoheitsrechte nichts zu schaffen hat. Was bleibt nun noch übrig? Das andere Wort, welches in jenem Jahre eine so große Rolle gespielt hat: „ein Kampfmittel gegen Rom!“ nun, das begreift sich ja schon; aber es begreift sich nicht, daß die Regierung jemals so im Unklaren gewesen sein kann über das, was ein zulässiges Kampfmittel sei, und über das, was selbst im wirklichen Kampfe und Kriege von dem ganzen internationalen Rechte verurtheilt ist. Was sagt denn das internationale Recht aller Völker? Ein Krieg wird nur geführt gegen die feindliche Regierungsgewalt, nicht gegen die Individuen, die jener bekriegten Regierung unterthan sind. Hier wird der Krieg geführt gegen die einzelnen, aller schuldlosen Individuen, die in einen Conflict der Regierung nicht nur nicht gekommen sind, sondern auch nicht kommen konnten. Ich erinnere nur an die Emigranten, an die Frühmänner, die gar keine cura animarum haben. Nein, Alles ist fiktiv, auch gegenüber Personen, bei denen absolut kein Gebante besteht, daß sie eine kirchliche Regierungsgewalt üben. Aber es ist dieses Kampfmittel in zweiter Linie angewendet worden gegen Sr. Majestät getreueste Unterthanen, gegen das kathol. Volk in allen seinen Mitgliedern. (Sehr richtig! im Centrum.) Denn, m. H., haben Sie es jemals dem kathol. Volk zugetraut, daß es, soweit seine eigenen Mittel reichen, seine Pflichten, seine Geistlichen verborgen lassen würde? Nein, m. H., das kathol. Volk hat — ich darf wohl sagen, — Gehör genug, von allen anderen Geisteswesen des ganzen abgesehen, seinen Priestern mindestens die Alimete zu gewähren — Alimete, die nie im Stande sein werden, den Geistlichen dasjenige Auskommen zu gewähren, worauf sie nach ihrem Stand, nach ihrem Beruf und nach rechtlich verbrieften Titeln Anspruch haben — nach Titeln, die vor den Maigesetzen vor jedem Gerichte des Staates zur Geltung gebracht werden konnten, aber durch einen legislativen Act zerbrochen worden sind. (Sehr wahr! im Centrum.) Diese Alimete, m. H., sind vom Volke geleistet worden, und damit ist das Zweite gesagt, daß jenes Kampfmittel nicht bloß ein rechtlich unzulässiges, sondern ein thatsächlich unwirksames gewesen ist. — Was bleibt denn nun noch übrig? Nur die eine Folge der allgemeinen tiefsten Verbitterung in allen katholischen Gemüthern! (Sehr wahr! im Centrum.) Wachen Sie sich doch keine Illusion darüber! Sie können zwar mit Bestimmtheit für alle Zeiten auf die Treue des kathol. Volkes rechnen, so lange es seine Religion bewahrt, — aber vergessen Sie nicht, daß die Vaterlandsliebe verdient werden muß, (Sehr wahr! im Centrum.) und diese Vaterlandsliebe des ganzen kathol. Volkes steigt und fällt in dem Maße, wie das Vaterland sich gegen das ganze kathol. Volk! (Sehr gut! Bravo! im Centrum.) Ich, m. H., bin der Meinung, daß gerade in unseren Zeitläuften die königl. Staatregierung am wenigsten mit verdrängten Armen zuleben dürfte, wie die Sturmfluten, die unter uns sich bewegen, unsere Dämme immer mehr angreifen und unterhöhlen. Erhalte man dem Volke seine Religion, oder sei man darauf gefaßt, daß diejenigen, die nicht mehr unter dem guten Einfluß der Vergangenheit stehen, den Verderben des Menschengeschlechts, den Socialdemokraten in die Arme sinken. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich, m. H., kann nur meinen, daß sie sich der Verantwortlichkeit Ihres Votums doch bewußt sein sollten. Es handelt sich hier um etwas, was kein Princip berührt, es handelt sich darum, die einfachste Billigkeit und Gerechtigkeit wahren zu lassen. Die Verantwortlichkeit des Landtages ist eine große, wir aber, m. H., sagen uns, daß auch heute noch über uns und Ihnen der alte Gott lebt, und daß er jeden Uebermuth findet und straft und ihn schließlich auf Wege führt, die jener Uebermuth selbst niemals gesucht und gewollt hat! (Lebhaftes Bravo im Centrum.) (Zorff. folgt.)

### Rheinland-Westfalen.

Neuß, 22. Febr. Es ist schon vielfach als ein großer Uebelstand gerügt und beklagt worden, daß für die nach Düsseldorf reisenden Bewohner von Neuß, Grefeld und Umgegend sich von Abends 6 Uhr bis 9 Uhr keine Gelegenheit findet, mit der Eisenbahn nach Neuß zurückzukehren. Diesbezügliche Vorstellungen bei der Direction der Berg.-Märk. Eisenb. haben bisher keinen Erfolg gehabt. Vor Kurzem hat sich nun die hiesige Handelskammer in einer direkten Eingabe an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin gewandt und um Abstellung des so vielfach beklagten Uebelstandes petitionirt. Wir freuen uns, unsern Lesern folgenden zutragenden Bescheid des Herrn Ministers mittheilen zu können:

Auf die Eingabe vom 20. v. M. betreffend die Zugverbindungen zwischen Düsseldorf und Neuß erwiderte ich der Handelskammer, daß dem vorgetragenen Wunsch durch die vom 15. Mai d. J. ab in Aussicht genommene Einlegung eines neuen Local-

Personenzuges von Düsseldorf über Neuß nach Grefeld (Abgang von Düsseldorf 7.40 Min. Nachm.) entsprochen werden wird. Der Minister der öffentl. Arbeiten.

J. A. Schmidt.

Neuß, 22. Febr. Herr Bürgermeister Ribder bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Stallungen des Oekonomien H. A. Hefemann hieselbst die Rostkrankheit ausgebrochen und deshalb bis auf Weiteres die Stallpferde angeordnet worden ist.

Grefeld, 21. Febr. Abends der Beleidigung des Herrn Oberbürgermeisters Noos angeklagt stand am Samstag vor Gericht der Redakteur der Niederrh. Volksztg., Herr Otto, und mit ihm Herr Kaplan Tiz aus Grefeld. Die Verhandlungen fanden vor dem hiesigen Schöffengerichte statt. Als Vertreter des öffentlichen Ministeriums fungirte der erste Staatsanwalt Herr v. Guérard, und als Verteidiger der Angeklagten Hr. Rechtsanwalt Euler aus Düsseldorf. Gegenstand der Klage gegen den Herrn Kaplan Tiz war dessen in der großen Versammlung der Centrumpartei vom 26. Okt. 1880 in Sachen der Simultanschlussfrage geäußerte Rede; Gegenstand der Klage gegen den Herrn Redakteur Otto waren der Abdruck dieser Rede und ferner vier Artikel der „Bztg.“. Die Verhandlungen waren in mannigfacher Beziehung sehr interessant.

Die fast einstündige Verhandlung des Herrn Rechtsanwalts Otto Euler hinterließ den tiefsten Eindruck; dieselbe schloß mit dem Antrage auf Freisprechung. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Verurtheilung der Angeklagten; Herr Kaplan Tiz wurde zu einer Geldstrafe von 100 M., Herr Redakteur Otto zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen und beide in die Kosten verurtheilt. Bei dem letzten Strafmaß wurde noch besonders hervorgehoben, man hoffe eine Besserung des Otto, bei welchem die bisherigen Strafen noch nichts gefruchtet, herbeizuführen. Gegen 1/8 erreichten die Verhandlungen ihr Ende. Um das Gerichtsgebäude selbst drängte sich ein zahlreiches Publikum; die Verurtheilten hatten absichtlich durch einen besonderen Auszug das Gerichtsgebäude verlassen; das hinderte aber nicht, daß sie auf der Straße von einem dreimaligen brausen den Hoch empfangen wurden.

Wesel, 20. Febr. In verfloßener Nacht gegen 2 Uhr wurde laut der „Rh. und Mtg.“ auf diesem Bahnhofs beim Rangiren eines Güterzuges ein Weichensteller und Familienvater von 4 Kindern überfahren und sofort getödtet.

Essen, 21. Febr. Die zweite Verhandlung des hiesigen Schwurgerichts gegen die des Giftmordes an ihrem Gatten beculbige Wittwe Schmieß geistaus aus Schalle endete mit Freisprechung. Die Angeklagte hatte bereits 8 Monate Untersuchungsgefangnis verbracht. Der Vergiftete war ein dem Trunke ergebenen Mensch, der in trunkelem Zustande seine Frau mißhandelte und öfters gepocht hatte, er wolle sich das Leben nehmen. Um besser durch das Leben kommen zu können, hatte die Angeklagte sich dem Hebammenstande gewidmet. Der Jubel der Verwandten, der Kinder, Schwäger und des Schwiegervaters, welcher letzterer seinem Sohne dem Vergifteten, ein schlechtes Zeugnis ausgestellt hatte, war nicht zu beschreiben, als der Gerichtshof die Freisprechung und sofortige Entlassung der Angeklagten aussprach. Im Triumph wurde sie aus dem Schwurgerichtssaale auf die Straße geführt.

Essen, 21. Februar. Die „Ess. Bztg.“ erzählt folgende Schauerbegebenheit: In einem Hause der Bernestraße fand gestern eine Hochzeit statt. Als gegen Mitternacht der Hochzeiter, mit Namen Terporten, mehrere seiner Gäste, unter diesen auch den auf Hüttenheim wohnenden Fabrikarbeiter Köhler auf die Straße gebracht hatte, setzte sich letzterer auf einen Stein, während der Geste noch stehen blieb. In diesem Augenblicke kam der Bäckermeister Göbel, auf dem Wege nach seiner in der Bernestraße gelegenen Wohnung begriffen, nebst seinem Gefolge G. Sch. vorbei, und fragte im Vorbeigehen den auf dem Steine stehenden Mann, ob er krank sei. Auf diese freundliche Anfrage folgte die barocke Antwort, daß er sich nichts an und da entriß entweder Köhler oder Terporten dem Bäckermeister Göbel seinen Stod und schlug damit auf die beiden los. Göbel erhielt zunächst eine Wunde am Kopfe und lief deshalb zurück zur Polizei, um Hilfe zu holen. Bei seiner Rückkehr fand er auf der Straße viele Menschen verammelt und den zurückgebliebenen Bäckermeister Terporta zerklagen, daß sich derselbe nur mit Mühe in die nahe gelegene Wohnung schleppen konnte, und in der Küche laut höhnend auslachten und lachten. Wie wir hören, hat der Todtschläger einen Schädelbruch davongetragen; derselbe ist von guter Familie und aus Witten gebürtig. Der junge Gemann wurde heute Morgen bereits aus dem Bette geholt und verhaftet, übenjo der Arbeiter Köhler aus Hüttenheim.

Vonn, 21. Febr. Wie der „D. Reichs.“ aus Afler gemeldet wird, ist dort Scharlach und Diphtheritis in bedenklicher Weise aufgetreten und bereits eine Anzahl diesbezüglicher Todesfälle zu konstatiren gewesen. Zwei Schulen hat man schließen müssen. Auch in Roldorf sind diese Krankheiten verbreitet. In Duisdorf ist ebenfalls der traurige Fall zu verzeichnen, daß binnen kurzer Zeit in einer Familie von sieben Kindern fünf gestorben sind.

Brand, bei Aachen, 18. Febr. Von dem Neubau der hiesigen Pfarrkirche hörte heute, laut dem Echo der Gegenwart, ein Theil des in letzter Woche gemauerten Gewölbes ein, drei Personen und das Gerüst mit in die Tiefe reichend. Ein Arbeiter wurde todt aus dem Schutt hervorgeholt, der Unternehmer ist tödtlich verletzt; der andere Arbeiter erlitt nur eine leichte Verletzung an der rechten Hand.

Vortmund, 19. Febr. In der Nacht von vorgestern auf gestern sind, wie die „Westf. Ztg.“ berichtet, aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse zwei Gefangene entwichen, von denen der eine wegen Körperverletzung mit Todesstrafe, der andere wegen schweren Diebstahls in wiederholtem Rückfalle sich in Untersuchung befand. Wie es diesen Gefangenen gelingen konnte, unbemerkt zu entkommen, hat noch nicht festgestellt werden können.

Münster, 20. Febr. Der „Westf. Merk.“ berichtet: Endlich ist die Einweisung des Ministeriums mit dem betr. Gutachten der von demselben hieher gesandten Untersuchungs-Commission über den Lambertsturm an den Kirchenvorstand gelangt. Als zuverlässig wird uns bekannt, daß die Commission sich dahin ausgesprochen hat, sie könne keine Garantie leisten für die Haltbarkeit des Thurmes; aus diesem Grunde besteht das Ministerium auch nicht auf Erhaltung des Bauwerkes. Es wird demnach dem Kirchenvorstande der Abbruch des Thurmes anbeigegeben, aber die Bedingung gestellt, daß der Plan sowohl der Niederlegung

als des Neubaus zuvor vom Ministerium gebilligt und daß seine Staatskasse beansprucht wird. Offenlich werden die Pläne bald eingereicht, aber auch bald in Berlin genehmigt. Das betr. Actenstück werden wir in den nächsten Tagen zu veröffentlichen in der Lage sein.

### Bermischtes.

In Berlin ist die städt. Verwaltung einem sauberen Armenpfleger auf die Spur gekommen. Dieser Biedermann ließ sich von den Armen seines Bezirks Blankquittungen ausstellen, füllte den Betrag aus und steckte das Geld in die Tasche. Der Mann ist ein Fettwarenhändler und betrog auch noch dadurch die Armen, daß er seinen saulen Kunden Armenunterstützung verschaffte und sich mit den Unterstützungsgeldern bezahlte machte. Es soll jedoch der Beschluß gefaßt werden, solche Leute nicht mehr zu Armenpflegern zu ernennen, deren Geschäft ein Interesse nahe legt, daß die Unterstützungsnachschubenden Waaren von ihnen nehmen.

München, 20. Febr. Wie wir schon kurz meldeten, ist bei dem in der Nacht von Freitag zu Samstag gefeierten Maskenfest der akademischen Künstler ein großes Unglück passiert. Die „Bayer. Landesztg.“ erzählt: „Gegen 12 Uhr saßen ca. 20 Maler als Casino-Gruppe in ihrer Hölle zusammen, vom Kopf bis zum Fuß in ein Costume aus Flachs gekleidet. Da kommt einer der Unglücklichen auf den unglückseligen Gedanken, sich eine Cigarette anzusteden, und aus Unachtsamkeit wirft er das noch brennende Zündholz einem seiner Gefährten in das feuergefährliche Kleid (nach Münchener Blättern soll das Unglück durch eine umfallende brennende Kerze verursacht worden sein). Dasselbe fiel sofort Feuer, die Andern sprangen hinzu, um es zu erdrücken, brannten aber selbst ihre Kleider an, und binnen kurzem standen mehr als 15 der Bejammernswürthen in Flammen. Die Scene, die nun folgte, spottet jeder Beschreibung. Drei der Brennenden stürzten in den Saal, einer wälzte sich auf dem Boden, einer sprang lichterloh brennend die Treppe hinauf, um bei der Rußkammer sinnungslos zusammenzubrechen; die Andern suchten auf die Straße hinaus zu entfliehen. Alles hatte den Kopf verloren und wich entsetzt vor den brennenden Menschen zurück. Wasser war nicht sofort zur Stelle und so mußte nun den Vermitteln die letzte Faser ihrer Kleidung am Leibe verbrennen. Die so schwer Verwundeten wurden sogleich ins Spital gebracht.“ Acht sind bereits schon gestorben; mehrere liegen noch schwer verletzt darnieder.

„Ach wenn doch alle Tag' Sonntag wär!“ heißt es in einem Liede. Der Wunsch ist aber völlig überflüssig, denn in Wirklichkeit ist es alle Tage Sonntag: Sonntags bei den Christen, Montags bei den Griechen, Dienstags bei den Perfern, Mittwochs bei den Assyren, Donnerstags bei den Egyptern, Freitags bei den Türken und Samstags bei den Juden.

„Gicht. Patient.“ „Ach, bester Herr Doktor, sagen's mir um Himmels Willen, was so in meinem Körper reißt?“ „Doktor.“ „Ja schauen's, guter Freund, das scheint a cute Gicht zu sein.“ „Was? a gute Gicht?“ „Na hören's mal, da möcht ich a böse Gicht kennen lernen.“

### Abonnements

#### für den Monat März

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei.

Joseph Broix. P. M. Schmitz.

### Handels-Nachrichten.

Köln, 22. Febr. (Amtliche Notirungen der Handelsmänner.) Weizen höher, hies. eff. M. 21.50—22.50 S., fremder 21.50—22.50 S., per März 21.20—15 20—25 bz., 21.30 S., 21.25 S., per Mai 21.50—65 bz., 21.65 S., 21.65 S., per Juli 21.65 S., 21.0 S.

Roggen fester, hies. eff. M. 20.50—21.50 S., fremder 20.50—21.50 S., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 20.50—55—45 bz., 20.50 S., Mai 20.20 bz., 20.25 S., 20.20 S. Hafer ohne Sad per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 S., fremder 15.00—16.00 S., per März 15.30 S., Mai 15.70 S.

Klebstoff unverändert, per 50 Kil. mit Fass in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 29.00 S., per Mai — bz., 28.20 S., 28.10 S., Oct. 28.90 S., 28.70 S.

(Handmarkt.) Weizen M. 20.50—21.50; Roggen 20—21; Gerste —; Hafer 14.50—15.15 bezahlt nach Qualität pro 100 Kil. Zufuhren ca. 250 Sack.

Köln, 22. Febr. Marktbericht. Butter M. 1.15 pro Pfd. Eier 1.60 pro Viertel. Hasen 0.00 pro Stück. Ginkel 3.00 Tachon 0.80 pro Paar. Truthühn 11.00 Kaninchen 1.00. Hühner 1.60, Enten 2.50 Gänse 5.00 pro Stück. Schaf 0.90, Kalb 1.60 Karpen 0.80, Salm 5.00, Lachs 0.00, Schleiern 0.60 pro Pfdm. Ochsenfleisch 0.65, Kalbfleisch 0.80 Hammelfleisch 0.70, Speck, geräuchert 0.80, da. gefalzen 0.80, Schmalz 0.80, Nierenfett 0.60, Zwitter 0.12 pro Pfd. Kartoffeln, beste weiße 2.80, ditto rote 3.30, Nieren 4.60 pro 100 Pfd. Blumenkohl 0.00.

Berlin, 22. Februar. Weizen per April-Mai M. 207.— bez., Juni-Juli 203.— bez., Roggen per April-Mai M. 199, 0, bez., Mai-Juni 193.— bez., Weizen loco M. 52.75 bz., 52.75 bz., Mai-Juni 53.30 bez., Spiritus loco M. 55.80 bz., per Febr. 56.30 bz., April-Mai 56.30 bez., Juni-August 58.30 bez.

Stettin, 22. Febr. Weizen per Frühjahr 197.00, Mai-Juni 190.50 M. Roggen per Frühjahr 197.00, Mai-Juni 190.50 M. Spiritus loco 54.20, Frühjahr 54.50, Juni-Juli 55.20.

Breslau, 22. Februar. Spiritus per Febr. 53.00, M. April-Mai 54.70, Juli-Aug. 55.70. M. Weizen per April-Mai 203.— M. Roggen per April-Mai 199.— M. Mai-Juni 193.—, Juni-Juli 192.—. Weizen loco M. 52.—, April-Mai 51.—, Mai-Juni 51.50 M.

Magdeburg, 21. Febr. Kartoffelspiritus. Locowaare steigend. Termine höher. loco ohne Fass M. 56.8 ab Bahn 57, per Febr. a. Febr.-März 56.5 per März-April 56.5, Apr.-Mai 57, Mai-Juni — per 10.00 pSt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus höher. loco M. 54.

Antwerpen, 22. Febr. Petroleum ruhig. Markt disp. sch. 23.— 23.25 S., per Febr. 23.— bz., 23.— S., März —, bz., 23.— S., April —, bz., 22.75 S., Sept.-Dez. —, bz., 24.— S., Amerik. Schmalz, Marke Wilsor sch. 130.— per 100 Kg. Amerik. Speck long sch. 99.— short 104.—, Amerik. Schweinehälften sch. 72.—. — U.-Lmsag 31 S. — Kurz Köln 123.50.

Nr. 44.

**M**

Er scheint täglich  
Preis pro Du  
wärts an der

**Frucht**  
Weizen } 1. D  
          } 2.  
          } 3.  
Landroggen }  
Winter-Gerste  
Buchweizen 2.  
          " Preise um  
          " Alibi per 100  
          " Alibi per 100  
          " Gereinigtes D  
          " Preßküden per  
          " Weizen-Vorfrucht  
          " Kleien per 50  
          " Kuchn nie

Im Her  
Lippe der  
Legimation d  
Hohenjohann  
führt anerkan  
von Ausgaben  
genommen, und  
pro 1879/80  
Vereinigung u  
ändert in der  
großer Majori  
v. Kleist-H  
und Bredt  
Landesberg  
Schluß der S  
des Präsident  
das Competen  
tigungsrecht  
wiederhergest  
Commission f  
— Schluß 3

Das Ab  
Petitionen zu  
dann in die  
Fassung zur  
Herrenhaus  
von den G  
regelmäßige  
Zelle, Dr.

Dem America  
10)

Nun hat  
sich ungew  
In kleine  
sprach sich  
Der Ver  
war blaß.  
Mästerei mit  
Am auß  
Polizisten, u  
Sie konn  
darum, solch  
"Wahrhe  
kommen lass  
kranke Frau  
Sie trat  
Wo blie  
Nui's M  
"Er mu  
Polizisten sa  
für ihn haf  
Ein Sch  
"Wahrh  
verdächtiger  
Sie eil  
Digby gew  
"Wo w  
ihrer Arbeit  
weisend blei  
Vergeffen E  
verantwortl  
Hunda  
wortlichkeit  
"Wo w  
"Im H  
Sie bl  
Wo war t